

Berlin, den 12.01.2022

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines einmaligen Heizkostenzuschusses im Wohngeld aufgrund stark gestiegener Energiekosten

I. Einleitung

Der Deutsche Mieterbund (DMB) begrüßt grundsätzlich den einmaligen Heizkostenzuschuss im Wohngeld aufgrund stark gestiegener Energiekosten, hält diesen jedoch für zu niedrig und nicht für ausreichend differenziert. In der Folge werden die Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld nur zum Teil von ihren energiebedingten Mehrkosten entlastet. Zudem leiden nicht nur sie unter hohen Wohnkosten, sondern rund die Hälfte aller Mieterinnen und Mieter in angespannten städtischen Wohnungsmärkten¹.

Ursächlich hierfür ist, dass die systemischen Probleme des Wohngeldes weiter unangetastet bleiben, wodurch der Reformbedarf dieser 1,4 Mrd. teuren Subjektförderung weiter überfällig ist. Neben der verzerrten Berechnung der Realmieten der Wohngeldempfänger durch die sogenannten Mietstufen², werden die Heiz- und Stromkosten nur pauschal und nicht nach Energieträger oder Energieeffizienzklasse des Gebäudes berücksichtigt. Dieser Logik folgend, sieht der Gesetzentwurf einen nach der Personenzahl gestaffelten einmaligen Zuschuss als Ausgleich für die erhöhten Heizkosten der Heizperiode 2021/2022 vor: So werden die je nach Haushaltsgröße gestaffelten Beträge für die Einmalzahlung wie folgt berechnet:

- 135 Euro für 1-Personen-Haushalt,
- 175 Euro für 2-Personen-Haushalt,
- 35 Euro Zuschlag für jede weitere Person im Haushalt.

Die realen Energiekosten der Wohngeldempfänger hängen dagegen von der Art des Energieträgers, der Höhe des individuellen Verbrauchs und vom energetischen Zustand des Gebäudes ab. Zudem ist der außergewöhnlich hohe Anstieg der Stromkosten weder in der pauschalen Einmalzahlung noch in der generellen Wohngeldberechnung adäquat berücksichtigt. Des Weiteren ist zu befürchten, dass die erstmals Anfang 2022 erfolgte automatische Anpassung des Wohngeldes (durchschnittliche Erhöhung um 13 Euro je Haushalt) und die im Januar 2021 eingeführte Wohngeld-CO₂-Entlastungspauschale (durchschnittliche Erhöhung um 11 Euro je Haushalt) durch die hohe Inflation (5 % im Dezember 2021) zu keiner realen Entlastung führen.

¹ PM DMB: Mietbelastung in Städten bleibt zu hoch. Hälfte der Mieter:innen sind bei den Wohnkosten überlastet, [Link](#).

² DMB: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wohngeldes (Wohngeldstärkungsgesetz) (Stand 24.09.2019), [Link](#).

Der Deutsche Mieterbund fordert:

- die Erhöhung des einmaligen Heizkostenzuschusses auf reale Preissteigerungen gestaffelt nach Energieträgern,
- die Ausweitung des Empfängerkreises auf alle von ihren Wohnkosten überlasteten Haushalte,
- die Berücksichtigung der Bruttowarmkosten durch dynamische Heizkosten- und Stromkostenkomponenten bei der Wohngeldberechnung,
- die Einführung einer Klimakomponente für Empfänger von Wohngeld im Rahmen energetischer Sanierungen.

II. Wohn- und Energiekostenentwicklung auf Rekordniveau

Die Mietbelastung in deutschen Städten ist zu hoch – fast die Hälfte aller Mieterinnen und Mieter zahlt mehr als 30 Prozent ihres Haushaltseinkommen für ihre Warmmiete und ist damit finanziell überlastet. Rund 49,2 Prozent der rund 8,4 Millionen Mieterhaushalte, die in Deutschlands Städten mit mind. 100.000 Einwohnern wohnen, müssen mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für ihre Bruttowarmmiete ausgeben. Die Mietbelastungsquote steigt mit sinkendem Einkommen, rund 25,9 Prozent der Haushalte in den 77 deutschen Großstädten zahlen mehr als 40 Prozent ihres Einkommens für die Warmmiete. Fast 12 Prozent aller Mieterinnen und Mieter müssen sogar über 50 Prozent ihres Einkommens für die Wohnkosten entrichten³. Dabei sind eventuelle Sozialtransfers und Wohngeld schon berücksichtigt, die Ausgaben für die steigenden Strom- und CO₂-Preise dagegen nicht. Das zeigt, dass die Begrenzung auf den Kreis der Wohngeldempfänger nicht ausreicht, um den von Wohnkosten überlasteten Haushalten wirklich zu helfen.

Mieterinnen und Mieter in Deutschland leiden unter den höchsten Strompreisen in Europa, den aktuellen Preissprüngen auf dem Öl- und Gasmarkt und der vollen CO₂-Preis-Umlage für Heizung und Warmwasser. In einer 100-Quadratmeter großen Wohnung steigen die Jahreskosten 2021 für Wärme beim Energieträger Gas von durchschnittlich 770 auf 980 Euro⁴, also um mehr als 200 Euro. Beim Energieträger Heizöl ist mit noch höheren Preissprüngen zu rechnen, denn im Vergleich zu 2020 stiegen die Kosten für Heizöl um bis zu 99 Prozent oder rund 322 Euro⁵.

Für 2022 haben bisher 515 der rund 700 Gasgrundversorger Preiserhöhungen von durchschnittlich 23,1 Prozent angekündigt. Bei einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh liegen

³ Hans-Böckler-Stiftung: Neue Studie mit Daten für alle 77 Großstädte, [Link](#).

⁴ Welt: Heizkosten steigen um mehrere hundert Euro, [Link](#).

⁵ Verivox: Teurer Winter: Heizkosten steigen um bis zu 99 Prozent, [Link](#).

die Mehrkosten bei rund 339 Euro pro Jahr. Neben höheren Großhandelspreisen und Netzgebühren steigt auch der CO₂-Preis für fossile Brennstoffe zum Jahreswechsel von 25 auf 30 Euro pro Tonne. Da der Wohngeldzuschuss die Heizperiode der Monate Oktober 2021 bis März 2022 betrifft, ist absehbar, dass dieser mit pauschal 175 Euro deutlich zu niedrig angesetzt ist.

Hinzu kommt, dass der durchschnittliche Verbraucherpreis für Strom seit Jahresbeginn um 18,4 Prozent angestiegen ist und sich die Ausgaben innerhalb eines Jahres für private Haushalte um durchschnittlich 215 Euro pro Jahr erhöht haben.

Energieträger ⁶	Mehrkosten 2021 im Vergleich zum Vorjahr	Geplante Erhöhung 2022
Gas	54 Prozent/223 Euro	23,1 Prozent
Öl	99 Prozent/322 Euro	k.a.
Strom	18,4 %/215 Euro	7,6 Prozent

III. Dynamische Energie- und Heizkostenkomponente einführen

Für die Berechnung des Wohngeldes bleibt weiterhin die Kaltmiete ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Heizkosten und der realen Stromkosten ausschlaggebend. Die mit der Wohngeldreform 2009 erstmals eingeführte Heizkostenkomponente wurde 2011 mit der Begründung, die Heizkosten seien zwischenzeitlich gesunken, wieder gestrichen. Im Wohngeld werden steigende Heizkosten im Kontext der CO₂-Bepreisung seit 2021 durch die Wohngeld-CO₂-Entlastungspauschale berücksichtigt, ein 2-Personen-Haushalt erhält rund 11 bis 12 Euro mehr.

Künftig müssten die Wohnkosten insgesamt Grundlage für die Wohngeldberechnung sein. Die Heizkosten müssten bei der Festlegung der Höchstbeträge entsprechend berücksichtigt werden, z. B. über eine neue Heizkostenkomponente, die sich an den realen Endkundenpreisen differenziert nach Energieträgern orientiert.

⁶ Ebd. und Verivox: Jahresbilanz: Preise für Strom, Gas und Heizöl so stark gestiegen wie nie, [Link](#).

Hiervon würden insbesondere auch Wohngeldempfängerhaushalte profitieren, die in einfachen und preiswerten Wohnungen leben, aufgrund des energetischen Zustands des Hauses aber überdurchschnittlich hohe Heizkosten zahlen.

IV. Klimakomponente einführen

Seit Jahren wird ein zusätzliches Klimawohngeld bzw. eine Klimakomponente beim Wohngeld diskutiert und u. a. vom DMB und anderen gefordert. Auch dieser Gesetzentwurf sieht weiterhin keine Klimakomponente vor, obwohl dies im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Diese Komponente sollte endlich eingeführt werden, um Mietern in Wohngeldhaushalten zu ermöglichen, Wohnungen mit höheren Energiestandards anzumieten bzw. ihre Wohnung nach energetischer Sanierung weiterhin behalten zu können.